

Bitte an Ihre/n Therapeut/in oder Psychiater/in weiterleiten!

ANAD® Therapeutische Wohngruppen

Wer kann das ärztlich-therapeutische Attest erstellen?

- (psychosomatische) Klinik
- ambulante/r PsychotherapeutIn
- Kinder & Jugend- PsychiaterIn

Bei Minderjährigen muss es ein Gutachten nach §35a SGBVIII sein und kann nur von einer/einem Kinder- & Jugend-Psychiater/in erstellt werden!

Der/die Verfasser/in sollte eine **Empfehlung für eine therapeutische Wohngruppe** geben zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Diagnose (einer) Essstörung (auf Grundlage des ICD 10).
- Beschreibung der (Ess-) Störungssymptomatik; v.a. auch im Hinblick auf regulative Maßnahmen (Sport, Erbrechen, Laxantien ...).
- Stellungnahme zu Suizidalität und selbstverletzendem Verhalten.
- Kurze Darstellung der Vorgeschichte (ggf. Darstellung bisheriger Maßnahmen).
- Warum ist eine ambulante Maßnahme nicht ausreichend?
- Weshalb ist ein (weiterer) Klinikaufenthalt nicht notwendig?
- Warum ist die Familie als stabilisierendes bzw. unterstützendes Element nicht ausreichend bzw. warum benötigt die/der Patient/in den intensiven Rahmen einer therapeutischen Wohngruppe?
- Warum ist die Herausnahme aus der Familie sinnvoll und notwendig?
- Weshalb ist die Maßnahme in einer therapeutischen Wohngruppe erforderlich bzw. sinnvoll (Vorteile)?

Bitte beachten Sie, dass die **Essstörung als seelische Behinderung** gilt!

Bei Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr muss abschließend beurteilt werden, ob die/der PatientIn nach Prüfung obiger Punkte

- „zum Personenkreis der seelisch behinderten oder von Behinderung bedrohten Jugendlichen laut § 35a SGB VIII gehört und ihre „seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht“ und somit Anspruch auf Eingliederungshilfe durch das Jugendamt hat,
- dass die seelische Behinderung auf einer „Krankheit beruht“ oder „Krankheitswert hat“,
- dass die "Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist", und zwar in mindestens 2 - 3 Punkten der insgesamt 4 Dimensionen: Schulische bzw. berufliche Anpassung, Beziehungen zu Familienangehörigen, Freundschaften (soziale Kontakte) und Freizeitaktivitäten.

WICHTIG: Es handelt sich nicht um eine Anschlussheilbehandlung (Rehabilitationsmaßnahme), sondern um eine **Jugendhilfemaßnahme!**

Wir benötigen das Attest für die Antragsstellung bei Krankenkasse und beim Jugendamt. Bitte das Attest und die Schweigepflichtsentbindung der Patientin / des Patienten umgehend an uns senden:

**ANAD Versorgungszentrum
Essstörungen Aufnahme /
Belegung Poccistraße 5
80336 München**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Herbst:	☎ 089-219973-40 / 📠 089-219973-59 / aufnahme@anad.de
Frau Mustac:	☎ 089-219973-12 / 📠 089-219973-59 / aufnahme@anad.de
Frau Kusmic:	☎ 089-219973-56 / 📠 089-219973-59 / aufnahme@anad.de